



Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen

Kontakt

Sie möchten unser Angebot im Kreis Herford kennenlernen? Rufen Sie an oder besuchen Sie uns!

Anschrift

Goltzstr. 17
32051 Herford

Postadresse

Postfach 1811
32008 Herford

Telefon (05221) 9149-90

Mobil (0175) 2643745

Telefax (05221) 9148-36

E-Mail bw.hb@diakoniestiftung-herford.de

Internet www.diakoniestiftung-herford.de

Wir vertrauen auf Ihre Motivation und Mitwirkung und haben ein offenes Ohr für Ihre Anliegen.

Sollten Sie interessiert sein, das Angebot des Betreuten Wohnens für sich oder einen betroffenen Menschen kennenzulernen, beraten wir Sie gern!

Das Betreute Wohnen ist eine zugehende Form der Hilfe. Es kann die Hilfe anderer Einrichtungen fortführen oder ergänzen.



Ambulant Betreutes Wohnen
für sucht- und psychisch kranke Menschen



Betreutes Wohnen. Eigene Wohnung.
Das Betreute Wohnen unterstützt Menschen, die ihre Selbständigkeit in ihrer eigenen Wohnung behalten möchten, jedoch in unterschiedlichen Bereichen ihres Lebens Unterstützung brauchen.



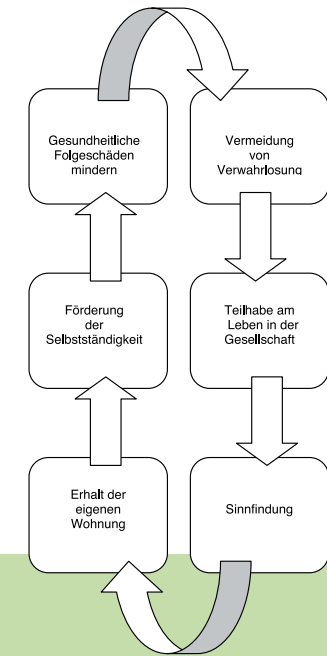
Gemeinsam mit Ihnen
 möchten wir Hilfen zur Führung eines eigenständigen Lebens in Ihrer Wohnung entwickeln. Das Betreute Wohnen ist eine Form der langfristigen Begleitung.



Persönliche Hilfe.

Die Hilfen des Betreuten Wohnens

orientieren sich an den Bedürfnissen der von uns betreuten Menschen.



Herzlich willkommen

... im Betreuten Wohnen für sucht- und psychisch kranke Menschen.

Das Betreute Wohnen ist ein ambulantes Hilfeangebot der Eingliederungshilfe im Rahmen der §§ 53 und 54 SGB XII.

Kostenträger ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster. Die Hilfe kann über den Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises, eine Beratungsstelle oder den LWL direkt beantragt werden.

Unsere Leistungen

Angebot für den Kreis Herford

Aufsuchende Beratung und Begleitung in der eigenen Wohnung

Neben Hausbesuchen und Einzelgesprächen

unterstützen und beraten wir bei

- Beschaffung und Erhalt der eigenen Wohnung
- finanzieller Sicherung des Lebensunterhaltes
- Entschuldung
- Behördenangelegenheiten
- Freizeitgestaltung
- Überwindung von Krisensituationen
- Ärztlicher Versorgung
- Erhalt und Neugewinnung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Ernährungs- und Haushaltsfragen
- Arbeit und Beschäftigung

Ziele, Art und Umfang werden im Rahmen eines Hilfeplans festgehalten und im Clearinggespräch verbindlich bestätigt. Daran sind Sie selbst, Vertreter der Einrichtungen und der Kostenträger beteiligt.

